

Reform der geförderten privaten Altersvorsorge

Was sich ab 2027 für Sie als Vorsorgesparer ändert

Stand: Oktober 2026 — Gesetz tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft

Worum geht es?

Der Bundestag hat am 27. März 2026 das "Altersvorsorgereformgesetz" beschlossen, der Bundesrat hat am 8. Mai 2026 zugestimmt. Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten – die neuen Regeln und Produkte gelten jedoch erst ab dem 1. Januar 2027.

Ziel der Reform ist es, die private geförderte Altersvorsorge (die sogenannte "3. Säule", z. B. die Riester-Rente) einfacher, flexibler und renditestärker zu machen. Viele bestehende Riester-Verträge gelten als zu teuer, zu unflexibel und zu kompliziert – die Zahl der Vertragsabschlüsse ist seit Jahren rückläufig. Mit der Reform soll ein attraktiveres Angebot entstehen, das gerade für kleinere und mittlere Einkommen wieder interessant ist.

Einordnung: Welcher Baustein Ihrer Altersvorsorge ist betroffen?

Die Reform betrifft ausschließlich die 3. Säule – die staatlich geförderte private Altersvorsorge (bisher u. a. Riester-Rente). Die gesetzliche Rente (1. Säule) und die betriebliche Altersversorgung (2. Säule) sind von dieser Reform nicht betroffen.

1. Säule	2. Säule	3. Säule (betroffen)
Gesetzliche Rente	Betriebliche Altersversorgung	Private Altersvorsorge
Pflichtversicherung, umlagefinanziert	Über den Arbeitgeber	Eigenverantwortlich, z. B. Riester-Rente → wird reformiert

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

1 Keine Garantiepflcht mehr

Bisher mussten Anbieter garantieren, dass mindestens die eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn erhalten bleiben. Diese Pflicht entfällt. Es wird neue Produkte ohne Garantie geben ("Altersvorsorgedepot"), die stärker in Aktien und Fonds/ETFs investieren können – mit höheren Renditechancen, aber auch mehr Kursschwankungen. Wer weiterhin Sicherheit wünscht, kann sich für Produkte mit 80 % oder 100 % Beitrags-garantie entscheiden.

2 Neues, einfacheres Fördersystem

Die staatliche Förderung wird komplett neu strukturiert und verändert (Details siehe nächste Seite).

3 Erweiterter Förderkreis

Erstmals können auch Selbstständige und Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungswerken die staatliche Förderung nutzen. Bisher waren diese Gruppen weitgehend ausgeschlossen.

4 Flexiblere Auszahlungsphase

Die Auszahlung ist bis mindestens zum 85. Lebensjahr wählbar – als lebenslange Rente oder als Auszahlungsplan. Bis zu 30 % des angesparten Kapitals können zu Beginn der Auszahlungsphase als Einmalbetrag entnommen werden.

5 Abschlusskosten über die Laufzeit verteilt

Bisher wurden Abschlusskosten oft zu Vertragsbeginn fällig ("Kostenfrontladung"). Künftig verteilen sich diese Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit – das erleichtert einen Anbieterwechsel.

6 Neues "Standarddepot" als einfache Variante

Jeder Anbieter eines Altersvorsorgedepots muss zusätzlich ein besonders einfaches, kostengünstiges "Standarddepot" anbieten – mit gesetzlich gedeckelten Kosten von maximal 1 % pro Jahr, komplett online abschließbar.

7 Bestandsschutz für bestehende Riester-Verträge

Laufende Riester-Verträge bleiben unverändert bestehen und können mit der bisherigen Förderung weitergeführt werden. Ein Wechsel in ein neues Altersvorsorgeprodukt ist möglich, aber freiwillig – es besteht kein Zwang zum Wechsel.

Das neue Fördersystem: Wie viel Zulage gibt es?

Die staatliche Förderung erfolgt künftig beitragsproportional und ist gegenüber der bisherigen Riester-Förderung teilweise erhöht und vereinfacht:

Förderbaustein	Höhe der Förderung
Grundzulage bis 360 €/Jahr Einzahlung	0,50 € je eingezahltem Euro
Grundzulage von 361 € bis 1.800 €/Jahr	0,25 € je eingezahltem Euro
Kinderzulage (pro Kind)	1 € je eingezahltem Euro, bis max. 300 €/Jahr und Kind
Startbonus für Sparer unter 25 Jahren	einmalig 200 €
Maximale Grundzulage	bis zu 540 € pro Jahr (bei 1.800 € Eigenbeitrag)

Beispiel: Ein 35-jähriger Sparer mit drei Kindern, der monatlich 150 € (1.800 €/Jahr) einzahlt, erhält die maximale Grundzulage von 540 € sowie zusätzlich bis zu 900 € Kinderzulage (300 € je Kind) – insgesamt bis zu 1.440 € staatliche Förderung pro Jahr, zusätzlich zu den eigenen Einzahlungen.

Einzahlungen bis 1.800 € pro Jahr werden im Wesentlichen über diese Zulagen gefördert. Einzahlungen darüber hinaus gelten als "ungeförderte Überzahlungen" – hierfür ist auch der Abschluss von bis zu zwei Verträgen gleichzeitig möglich, mit einer Einzahlungsobergrenze von jeweils 6.840 € pro Vertrag und Jahr.

Besteuerung

- Während der Ansparphase bleiben laufende Erträge und Umschichtungsgewinne steuerfrei.
- In der Auszahlungsphase gilt die nachgelagerte Besteuerung: Bei einer lebenslangen Rente wird die Auszahlung mit dem persönlichen Steuersatz voll versteuert.
- Bei einem Auszahlungsplan wird der geförderte Teil (eigene Beiträge, Zulagen und daraus erzielte Erträge) ebenfalls voll mit dem persönlichen Steuersatz versteuert; für ungeförderte Überzahlungen gilt eine günstigere Teilbesteuerung der Erträge (Halbeinkünfteverfahren).

Was passiert mit meinem bestehenden Riester-Vertrag?

Für bereits bestehende Riester-Verträge ändert sich zunächst nichts – es besteht Bestandsschutz:

- Ihr Vertrag läuft unverändert mit der bisherigen Förderung weiter.
- Ab dem 1. Januar 2027 können keine neuen Riester-Verträge mehr abgeschlossen werden.
- Ein Wechsel in das neue Fördersystem bzw. in ein neues Altersvorsorgeprodukt ist möglich, aber freiwillig – Sie müssen nichts tun.
- Eine vorschnelle Kündigung ist in der Regel nicht sinnvoll, da hierdurch bereits erhaltene Zulagen und Steuervorteile zurückgefordert werden können ("Förderschädlichkeit").

Ob und wann ein Wechsel für Sie persönlich sinnvoll ist, sollte im Rahmen einer individuellen Beratung geprüft werden – sprechen Sie uns gerne an, wir können hier auch eine Berechnung zur Förderung nutzen.

Was bedeutet das konkret für Sie?

► Kein sofortiger Handlungsbedarf

Bestehende Verträge laufen unverändert weiter. Es besteht kein Zwang, jetzt aktiv zu werden.

► Neue Möglichkeiten ab 2027

Wer noch keine geförderte private Altersvorsorge hat oder mehr Renditechancen nutzen möchte, kann ab 2027 von höheren Zulagen und einer größeren Produktauswahl profitieren – von sicherheitsorientiert (mit Beitragsgarantie) bis renditeorientiert (ohne Garantie).

► Höhere Förderung für Familien und junge Sparer

Insbesondere Familien mit Kindern und Berufseinsteiger unter 25 Jahren profitieren deutlich von den neuen, höheren Zulagen.

► Neue Zielgruppe: Selbstständige

Selbstständige und Versorgungswerk-Mitglieder erhalten erstmals Zugang zur staatlichen Förderung – für diese Gruppe lohnt sich ein genauer Blick auf das neue Angebot.

► Persönliche Beratung empfehlenswert

Ob Bestandsvertrag beibehalten, wechseln oder neu abschließen die richtige Wahl ist, hängt von Ihrer individuellen Situation ab (Alter, Familienstand, Einkommen, Risikoneigung, bestehende Verträge). Wir unterstützen Sie gerne bei dieser Einschätzung.

Ihr nächster Schritt

Diese Übersicht fasst die wesentlichen Eckpunkte der Reform zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, welche Auswirkungen die Reform auf Ihre persönliche Altersvorsorgesituation hat und ob sich für Sie ein Wechsel, eine Ergänzung oder ein Neuabschluss lohnt.

**Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin mit uns – ob im Onlinemeeting, telefonisch oder Vorort.
Wir sprechen gemeinsam durch, was die Reform für Ihre Altersvorsorge bedeutet und wie Sie sie in Ihre Strategie zur Vorsorge am besten integrieren können.**

Rechtlicher Hinweis

Diese Mandanteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Sachinformation und stellt keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung dar. Sie basiert auf dem Stand der Gesetzgebung von August 2026; Änderungen durch noch ausstehende Durchführungsverordnungen sind möglich. Maßgeblich sind die veröffentlichte Gesetzesfassung sowie die offiziellen Verlautbarungen von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Für eine auf Ihre persönliche Situation zugeschnittene Einschätzung wenden Sie sich bitte an uns.